

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz
- VI AbtL -

Berlin, den 11. Mai 2022
Telefon 9(0) 25 - 671
christian.haegele@senumvk.berlin.de

0088 A

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Transformationsprozesses der SenUMVK Abt. VI - Verkehrsmanagement - (ehemals
Verkehrslenkung Berlin - VLB)**

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.47) Auflagenbeschlüsse 2018/2019 -

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019
Bericht SenUVK - VLB AL - vom 26. Oktober 2018, rote Nr. 0058 G
Bericht SenUVK - VLB AL (V) - vom 10. Dezember 2018, rote Nr. 0058 H

45. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. März 2019
Bericht SenUVK - VLB AL (V) - vom 21. Februar 2019, rote Nr. 0058 I

57. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. September 2019
Bericht SenUVK - VLB AL - vom 29. Juli 2019, rote Nr. 0058 K

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019
- Drucksache Nr. 18/2400 (II. B. 40) Auflagenbeschlüsse 2020/2021 -

68. Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Januar 2020
Bericht SenUVK - VLB AL - vom 20. Dezember 2019, rote Nr. 0058 L

76. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. August 2020

Bericht SenUVK - VI AbtL - vom 23. Juni 2020, rote Nr. 0058 N

Bericht SenUVK - VI AbtL - vom 12. Juni 2020, rote Nr. 0058 O

84. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Januar 2021

Bericht SenUVK - VI AbtL - vom 24. November 2020, rote Nr. 0058 P

93. Sitzung des Hauptausschusses vom 11. August 2021

Bericht SenUVK - VI AbtL - vom 24. Juni 2021, rote Nr. 0058 Q

3. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022

Bericht SenUMVK - VI AbtL - vom 25. November 2021, rote Nr. 0088

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Berichterstattung des Transformationsprozesses der Verkehrslenkung (VLB) bzw. der zukünftigen Abteilung VI „Integratives Verkehrsmanagement“ durchzuführen.

Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember hierzu sowie zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Organisationsgutachtens zu berichten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung 2018

Von den in der Organisationsuntersuchung abgegebenen 58 Empfehlungen befinden sich noch 13 in der Bearbeitung. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung mit dem Bericht rote Nr. 0088 konnten damit keine weiteren Empfehlungen abgeschlossen werden. Weiterhin ist festzustellen, dass es zu einer inhaltlichen Verschiebung in diesem Bericht kommt, weil die jeweilige Verantwortung an anderen Stellen zu verorten ist.

Von den 13 sich noch in der Bearbeitung befindlichen Empfehlungen beziehen sich 5 Empfehlungen auf die Personalausstattung, so dass hierzu das Verfahren zum anstehenden Haushaltsgesetz abgewartet werden muss.

Zu 2 Empfehlungen befinden sich die zuständigen Senatsverwaltungen in Abstimmung zur Entwicklung einer gesetzlichen bzw. verordnungsrechtlichen Vorgabe für die Sicherheitskonzeption bei der Durchführung von Großveranstaltungen im Land Berlin.

Die Implementierung einer weiteren Empfehlung zur vereinfachten Bearbeitung des bundesweit einheitlichen Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwerlasttransporte (VEMAGS) mit Hilfe eines Geoinformationssystems wird durch das Land Hessen als Betreiber vorbereitet.

4 Empfehlungen zielen auf die Verbesserung der internen Datenhaltung sowie Vorgangsablage und auf die Entwicklung von entsprechenden Vorgangs- und Dokumentenmanagementsystemen ab. Für eine Verbesserung der elektronischen Datenhaltung und -verarbeitung sowie die damit verbundene Etablierung einheitlicher Bearbeitungsprozesse besteht eine unmittelbare Abhängigkeit zum landesweiten Projekt zur Einführung der E-Akte.

Die Empfehlung, eine zentrale und gemeinsame Unterbringung für die Abt. SenUMVK VI zu gewährleisten, wird durch die geplante Errichtung eines mit der Polizei Berlin gemeinsam zu nutzenden Dienstgebäudes in der Friesenstraße verfolgt. Die nötigen Vorabstimmungen dazu sind erfolgt und Entscheidungen werden landesweit über die erforderliche Priorisierung der Bauvorhaben erfolgen.

Sachstand zur Umsetzung der Organisationsstruktur

Wie in den vorherigen Berichten dargelegt, ist die Organisationsstruktur der SenUMVK VI in Anlehnung an die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 2018 und der Erkenntnisse des Strukturprojektes im Jahr 2019 zur zukünftig verbesserten Aufbau- und Ablauforganisation nahezu abgeschlossen. Für die Zusammenführung der Referate VI D (Rechtsangelegenheiten) und VI E (Grundsatzangelegenheiten des Straßen- und Straßenverkehrsrechts) wird gegenwärtig die Organisationsverfügung vorbereitet. Das Arbeitsgebiet „Zuwendungen zur Verkehrssicherheit“ wird in die Abteilung SenUMVK V verlagert, um die Funktion der Zuwendungsgeberin im Geschäftsbereich der für die Mobilität zuständigen Staatssekretärin an einer Stelle konzentrieren zu können.

Fortschritt KRITIS-Nachweiserbringung

Die von der Abteilung SenUMVK VI und ihrem Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur betriebene Infrastruktur (Verkehrsregelungszentrale, Landesmeldestelle, Verkehrsrechner, Lichtsignalanlagen, zugehöriges Netzwerk) unterfällt auf Grund der Größe Berlins der BSI-KRITIS-Verordnung und gilt somit als Kritische Infrastruktur. Die Einhaltung der KRITIS-Verordnung ist gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) alle zwei Jahre nachzuweisen. Der erstmalige Nachweis wurde bis Februar 2021 erbracht. Im Rahmen der hierbei durchgeföhrten Risikoanalyse wurde eine Vielzahl von notwendigen prozess- und softwareseitigen Problemstellung erkannt, welche im Rahmen einer entsprechenden System- und Prozesshärtung zu beheben sind. Mit dem BSI erfolgte zwischenzeitlich eine Abstimmung zur kurz- und mittelfristigen Implementierungsstrategie der entsprechenden Abhilfemaßnahmen bis zum kommenden KRITIS-Nachweis Ende 2022 sowie dem darauffolgenden Nachweis Ende 2024.

Um den rechtlichen Vorgaben und den damit verbundenen notwendigen IT-Sicherheitsmaßnahmen gerecht zu werden, sind finanzielle Mittel sowie Personal notwendig. Entsprechende Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2022/23 sind eingebbracht worden, so dass für die weitere Umsetzungsplanung das Verfahren zum anstehenden Haushaltsgesetz abgewartet werden muss.

Sachstand Rekommunalisierung ASL / Aufbau infraSignal

Das Land Berlin wird mit Wirkung zum 01.01.2023 Planung, Bau, Modernisierung, Betrieb und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen in Berlin rekommunalisieren. Ab diesem Zeitpunkt wird die dann gegründete Grün-Berlin-Tochter GB infraSignal GmbH (infraSignal) die Aufgaben des bisherigen Generalübernehmers, der Alliander Stadtlicht GmbH (ASL), übernehmen.

Das Rekommunalisierungsvorhaben wurde mit der Prämisse geplant und aufgesetzt, dass die Arbeitsfähigkeit der infraSignal ab dem ersten Tag gewährleistet werden kann. Entsprechend wird sichergestellt, dass die infraSignal über alle notwendigen personellen und sonstigen Ressourcen sowie über die prozessualen und verfahrenstechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um die Geschäfte nahtlos und strukturiert fortzuführen.

Das Finanzierungs- und Vertragsmodell der infraSignal ist mindestens bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit (Ende des Jahres 2025) identisch mit dem bisherigen Generalübernehmervertrag. Nach derzeitigem Stand ergeben sich somit keine Veränderungen für den Landeshaushalt. Für die vertraglich vereinbarten Vollzugsbedingungen konnten bisher die Freigabe des Bundeskartellamtes und die Vorlage des Interessensausgleichs erledigt werden. Auf Grund der weiterhin notwendigen Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Alliander Stadtlicht GmbH bis Ende des Jahres 2022 sind die vereinbarte Bestätigung für die Transformation bzw. Übertragung der IT-Systemkomponenten und -architektur ebenso wie die Mitteilung über die Durchführung der Abspaltung und Übermittlung der sich daraus ergebenden Bereitschaftserklärung derzeit noch offen. Sobald alle beschriebenen Punkte der Vereinbarung erledigt sind, vollziehen die Vertragsparteien den Kaufvertrag. Für den Zeitraum zwischen Unterzeichnung und Abschluss wurden der Alliander Stadtlicht GmbH besondere Verhaltenspflichten auferlegt, die einen ordnungsgemäßen Übergang des LSA-Geschäfts sicherstellen.

Angesichts der eingangs dargestellten Veränderung von Schwerpunkten bei der Neuorganisation wird bei künftigen Berichten der Fokus auf dem Prozess der Rekommunalisierung liegen, während die Vorhaben in Folge der organisatorischen Betrachtungen aus den Jahren 2018 bzw. 2019 als nahezu erledigt angesehen werden können und nur noch dann Erwähnung finden würden, wenn sich wesentliche Änderungen ergeben.

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz